

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)

**Flurbereinigungsverfahren Harspelt
51067 HA 10.2 Bl.**

54634 Bitburg, den 11.11.2021

Westpark 11

Telefon; 06561/9480-0

Telefax: 06561/9480-299

Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinden Arzfeld***

Flurbereinigungsverfahren Harspelt, Eifelkreis Bitburg-Prüm

Öffentliche Bekanntmachung

L a d u n g zur Bekanntgabe des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes

- I. Im Flurbereinigungsverfahren **Harspelt**, Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der durch **Nachtrag III** geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

am Mittwoch, 08.12.2021

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

im DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR Eifel werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und Anträge zur örtlichen Anzeige der neuen Grundstücke aufnehmen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur Beantragung einer örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jedem vom **Nachtrag III** betroffenen Teilnehmer wird ein Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen

mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur **Anhörung der Beteiligten** über den Inhalt des durch **Nachtrag III** geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

Mittwoch , 08.12.2021 um 12.00 Uhr

im DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben werden soll, oder dies schriftlich erfolgt, ist eine Teilnahme am Anhörungstermin nicht erforderlich.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, **beginnend mit dem 08.12.2021** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Eifel eingegangen sein.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen wird sowohl der Termin zur Offenlage als auch der Anhörungstermin als Einzeltermin unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Eifel oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Harspelt, Herrn Dirk Wetzel, Dorfstr. 10, 54617 Harspelt oder beim DLR Eifel in Bitburg in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder durch die Ortsgemeinde beglaubigen zu lassen. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

- III. Der **Besitzübergang** und die Nutzung an den geänderten Abfindungsgrundstücken erfolgt am **15.12.2021** unbeschadet etwa eingelegter Widersprüche gegen den Nachtrag III zum Flurbereinigungsplan. Im Übrigen gelten die

Überleitungsbestimmungen vom 05.09.2016 sinngemäß. Die im **Nachtrag III** zum Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind **am 01.03.2022 fällig**. Sie sind zu diesem Zeitpunkt auf Anforderung an die Teilnehmergeinschaft zu zahlen bzw. werden zu diesem Zeitpunkt an die Teilnehmer ausgezahlt.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser